

NET NEW ENERGY TECHNOLOGIES AG

Wien, FN 481140i
ISIN ATNEWENERGY6
(die „Gesellschaft“)

Einladung zur 4. ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zu der am Freitag, dem 1. Juli 2022, um 11:00 Uhr, im Club alpha (Hildegard Burjan Institut - Verein zur Förderung der politischen Bildung), 1010 Wien, Stubenbastei 12 / 14, stattfindenden 4. ordentlichen Hauptversammlung ein.

Die Hauptversammlung wird als Präsenzhauptversammlung abgehalten. Die Bestimmungen der 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung (BGBl II Nr. 156/2022) erlauben gegenwärtig die Abhaltung einer Hauptversammlung als Präsenzveranstaltung. Der Vorstand behält das Recht vor, wenn es die rechtlichen Umstände erfordern, die Hauptversammlung abzuberaumen oder zu verschieben.

I. VORGESCHLAGENE TAGESORDNUNG:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2020.
2. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2020.
3. Beschlussfassung über die Entlastung jedes einzelnen Mitgliedes des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020.
4. Beschlussfassung über die Entlastung jedes einzelnen Mitgliedes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020.
5. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020.
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021, sofern noch keine Bestellung durch das Firmenbuchgericht erfolgt ist.
7. Beschlussfassung über die Verpfändung sämtlicher Assets der OOO KMWP (TOV KMZP) an die Gesellschaft zur Sicherstellung der von der OOO KMWP (TOV KMZP) an die Gesellschaft geschuldeten Beträge
8. Ermächtigung des Vorstandes, Kauf-/Beteiligungsangebote für die OOO KMWP (TOV KMZP) einzuholen. Der Abschluss eines Verkauf-/Kaufvertrags oder einer Beteiligungsvereinbarung und die damit verbundene Umsetzung bedürfen jedoch einer gesonderten Beschlussfassung.
9. Ermächtigung des Vorstandes Kaufangebote zum Verkauf des Kessel-Werk Energetik (TOV KZ Energetik) einzuholen. Der Abschluss eines Verkauf-/Kaufvertrags und die damit verbundene Umsetzung bedürfen jedoch einer gesonderten Beschlussfassung.
10. Beschlussfassung über die zeitnahe Namensänderung der OOO KMWP (TOV KMZP) in einen Namen der nicht das Wort „Parkhomenko“ beinhaltet. Nach Möglichkeit wird Parkhomenko einfach durch „Polovynchyk“ (Name des Ortes, in dem die OOO KMWP / TOV KMZP ihren Sitz hat) ersetzt, sodass das Kürzel und Logo auf dem Fabriksgebäude

gleich bleiben können. Dieser Beschluss beinhaltet die Ermächtigung des Vorstandes, einen geeigneten Namen festzulegen und die Umsetzung der Namensänderung zu beauftragen.

11. Beschlussfassung über die Entziehung des Vertrauens durch die Hauptversammlung gegenüber Oleksii Parkhomenko als Vorstandsmitglied.
12. Beschlussfassung über die Abberufung des Aufsichtsratsmitglieds Inna Parkhomenko.
13. Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat.

II. UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG; BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AUF DER INTERNETSEITE

Folgende Unterlagen sind ab dem 21. Tag vor der ordentlichen Hauptversammlung, somit ab dem 10.06.2022 auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations (www.newenergytechnologies.at/investor-relations) zugänglich und werden auch in der Hauptversammlung aufliegen:

- Vollständiger Text dieser Einberufung
- Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu den Tagesordnungspunkten 2 – 13
- Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.
- Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020.
- Vorschlag über die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2020.
- Erklärung der Kandidatin für die Wahl in den Aufsichtsrat zu TOP 13 gemäß § 87 Abs 2 AktG samt Lebenslauf.
- Formular für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht.

Jedem Aktionär ist auf Verlangen unverzüglich und kostenlos eine Abschrift obiger Unterlagen zu erteilen. Der Aktionär kann auch verlangen, dass ihm die Einberufung und eine Abschrift der Unterlagen gemäß § 108 Abs. 3 AktG spätestens am 21. Tag vor der Hauptversammlung durch eingeschriebenen Brief oder im Weg der elektronischen Post an die der Gesellschaft bekannt gegebene Adresse übersendet werden.

Das Verlangen auf Erteilung einer Abschrift ist zu richten an:

postalisch: NET New Energy Technologies AG, zH Frau DI Yuliya Öztürk, 1130 Wien, Auhofstraße 8/C04

per E-Mail: an Frau DI Yuliya Öztürk: yuliya.oeztuerk@newenergytechnologies.at

III. NACHWEISSTICHTAG UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung

geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des 21.06.2022, 24:00 Uhr, (MEZ) (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG erforderlich, die der Gesellschaft spätestens am 28.06.2022 in Schriftform, ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zugehen muss.

Postalisch oder per Boten: an NET New Energy Technologies AG, zH DI Yuliya Öztürk, Auhofstraße 8/C04, 1130 Wien.

Per E-Mail: an Frau DI Yuliya Öztürk: yuliya.oeztuerk@newenergytechnologies.at, wobei die Depotbestätigung in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist.

Die Aktionäre werden gebeten, sich an ihr depotführendes Kreditinstitut zu wenden und die Ausstellung und Übermittlung einer Depotbestätigung zu veranlassen.

Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Depotbestätigung gemäß § 10a AktG:

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

1. den Aussteller durch Angabe von Name (Firma) und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes;
2. den Aktionär durch Angabe von Name (Firma) und Anschrift, bei natürlichen Personen zusätzlich das Geburtsdatum, bei juristischen Personen gegebenenfalls das Register und die Nummer, unter der die juristische Person in ihrem Herkunftsstaat geführt wird;
3. die Nummer des Depots, andernfalls eine sonstige Bezeichnung;
4. die Anzahl der Aktien des Aktionärs;
5. den Zeitpunkt oder den Zeitraum, auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Damit die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt, muss sich auf das Ende des Nachweisstichtages 21.06.2022 (24:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit) beziehen.

Die Depotbestätigung wird in deutscher oder in englischer Sprache entgegengenommen.

IV. VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Der Vertreter nimmt im

Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teil und hat dieselben Rechte wie der Aktionär, den er vertritt. Er kann diese Rechte mittels jeder von der Gesellschaft angebotenen Form der Teilnahme ausüben.

Die Vollmacht ist unter Bedachtnahme auf die Vorgaben des § 114 AktG einer bestimmten Person zu erteilen, wobei die Textform genügt. Die Textform genügt auch für den Widerruf der Vollmacht. Hat der Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut (§ 10a) Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde. Die Vollmacht ist der Gesellschaft zu übermitteln und von dieser aufzubewahren oder nachprüfbar festzuhalten. Für die Übermittlung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

postalisch: NET New Energy Technologies AG, zH DI Yuliya Öztürk, Auhofstraße 8/C04, 1130 Wien

per E-Mail: unterfertigte Vollmacht im PDF-Format dem E-Mail angefügt an Frau DI Yuliya Öztürk yuliya.oeztuerk@newenergytechnologies.at bis spätestens 01.07.2022, eine Stunde vor Beginn der Hauptversammlung

persönlich: am Tag der Hauptversammlung selbst bei der Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort.

V. UMSTELLUNG DER AKTIENURKUNDEN VON INHABERAKTIEN AUF NAMENSAKTIEN

In der 3. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 11.02.2022 wurde die Änderung der Satzung in Punkt 5. (Form und Inhalt der Aktienurkunden) dahingehend beschlossen, dass die Aktienurkunden von Inhaberaktien auf Namensaktien umgestellt werden. Da im Verhältnis zur Gesellschaft fortan nur als Aktionär gilt, wer als solcher im Aktienbuch eingetragen ist, werden die Aktionäre gebeten, soweit es sich um natürliche Personen handelt, ihren Namen, ihre für Zustellungen maßgebliche Anschrift und ihr Geburtsdatum, soweit es sich um juristische Personen handelt, ihre Firma, ihre für Zustellungen maßgebliche Anschrift, gegebenenfalls das Register und die Nummer, unter der die juristische Person in ihrem Herkunftsstaat geführt wird, in jedem Fall die Stückzahl bzw. die Aktiennummern der von ihnen gehaltenen Aktien, eine auf den Aktionär lautende Kontoverbindung bei einem Kreditinstitut im Sinne des § 10a Abs. 1 AktG, auf das sämtliche Zahlungen zu erfolgen haben, sowie, wenn die Aktien einer anderen als der im Aktienbuch eingetragenen Person gehören, die vorgenannten Angaben auch in Bezug auf jene andere Person, sofern der Aktionär kein Kreditinstitut im Sinne des § 10a Abs 1 AktG ist, bekannt zu geben.

VI. INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ FÜR AKTIONÄRE

Die Gesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze und dem Aktiengesetz, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte in der Hauptversammlung zu ermöglichen. Informationen zur Verarbeitung dieser Daten sowie zum Datenschutz sind auf der Internetseite der NET New Energy Technologies AG unter

www.newenergytechnologies.at/investor-relations zu finden und können auch über die E-Mail-Adresse yuliya.oeztuerk@newenergytechnologies.at angefordert werden.

Wien, 2. Juni 2022

Der Vorstand